

859 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (833 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über eine Abgabe vom Bodenwert bei unbebauten Grundstücken und über eine Änderung des Einkommensteuergesetzes 1953 zur stärkeren Erfassung des Wertzuwachses bei Grundstücksveräußerungen geändert wird (Bodenwertabgabegesetznovelle 1973)

Auf Grund der zum 1. Jänner 1973 mit Wirkung vom 1. Jänner 1974 durchzuführenden Hauptfeststellung des Einheitswertes des Grundvermögens wird bei unbebauten Grundstücken eine ungefähre Verdoppelung ihres Wertes eintreten. Dies führt jedoch in jenen Fällen, in denen der bisherige Freibetrag von 100.000 S nur unwesentlich überschritten wurde, nicht zu einer Verdoppelung, sondern zu einer Vervielfachung der bisherigen Abgabenvorschreibung.

Zur Vermeidung solcher Härten und auch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sieht der vorliegende Gesetzentwurf eine Verdoppelung des Freibetrages vor.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 5. Juli 1973 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Kern und Meltzer sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (833 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 5. Juli 1973

Jungwirth
Berichtersteller

Dr. Tull
Obmann